



Informationen zur Allgemeinverfügung
betreffend die Beschränkung der sozialen Kontakte

Information/Anweisung für Verkaufsstellen des Einzelhandels

Verkaufsstellen des Einzelhandels sind geschlossen zu halten.

Hiervon ausgenommen sind für die Versorgung mit Lebensmitteln, Gütern und des täglichen Bedarfs:

1. Einzelhandelsgeschäfte für Lebensmittel, Getränkemärkte und Wochenmärkte
 2. Abhol- und Lieferdienste
 3. Großhandel
 4. Tierbedarfshandel
 5. Brief- und Versandhandel
 6. Post
 7. Banken, Sparkassen und Geldautomaten
 8. Tankstellen
 9. Kfz- oder Fahrradwerkstätten
 10. Reinigungen
 11. Zeitungsverkauf
 12. Waschsaloons
 13. Verkauf von Fahrkarten für den ÖPNV
 14. Apotheken, Sanitätshäuser, Optikern, Hörgeräteakustikern und Drogerien
 15. Auf Wochenmärkten sind nur Verkaufsstände für Lebensmittel erlaubt. Der Betreiber hat sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten wird.
 16. Baumärkte, Gartenfachmärkte und Gartenbaumärkte ist die Abgabe von Waren **nur an gewerbliche** Kunden erlaubt.
- Soweit gemischt tätige Verkaufsstellen des Einzelhandels erlaubt und nicht erlaubte Sortimente anbieten, unterliegen die erlaubten Bereiche **(d. h. die Öffnung für den Publikumsverkehr ist nur für die genannten Ausnahmesortimente erlaubt. Produkte, die nicht unter die genannten Ausnahmesortimente fallen, sind abzudecken bzw. durch die Absperrungen abzutrennen und im Kassensystem, sofern möglich, zu blockieren)** nicht der Schließungsanordnung und können geöffnet bleiben.

Bitte wenden!

Version: 24.03.2020

- Sofern Verkaufsstellen des Einzelhandels einen Abholservice einrichten, wird dieser von der Ausnahme für Abholdienste gedeckt und ist möglich. Hierbei sind die unter dem Punkt Hygienemaßnahmen aufgestellten Regelungen zu beachten.
- Alle nicht notwendigen Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, sind untersagt. Hierzu zählen u. a. insbesondere Frisörinnen und Frisöre, Tatoostudios, Nagelstudios, Kosmetikstudios, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (es sei denn, eine Behandlung ist durch ärztliche Bescheinigung als unaufschiebbar erklärt), Fahrschulen, Ausbildungsstätten nach dem BKrFQG.
- Freiwillige Tätigkeiten zur Versorgung von Mitmenschen sind als Lieferdienst vom Verbot ausgenommen.

Ahndung von Verstößen gegen die Allgemeinverfügung

Ein Verstoß gegen die Allgemeinverfügungen stellt eine Straftat dar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Schließungen von Betrieben, die der Allgemeinverfügung unterliegen, werden notfalls in Anwendung von Zwangsmaßnahmen durchgesetzt.

Hygieneregeln:

Es gilt, eine Ausbreitung der Ansteckung mit dem Corona-Virus soweit irgend möglich zu verhindern und das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Hierzu ist bezüglich der Beschränkung der sozialen Kontakte insbesondere zu beachten:

- Betreiberinnen und Betreiber erlaubter Verkaufsstellen und Ladengeschäften sind verpflichtet, einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kundinnen und Kunden einzuhalten, zulässig ist durchschnittlich lediglich eine Person auf 10 qm.
- Bei Abholdiensten hat der Dienstleister sicherzustellen, dass es zu keiner Ansammlung von Kundschaft kommt. Kundschaft hat hier den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zueinander und zum Personal einzuhalten. Der Abholdienst ist so zu gestalten, dass ein Zutritt zu den Geschäftsräumen durch Kundschaft möglichst nicht erfolgt.
- Bei Lieferdiensten ist der Lieferservice möglichst ohne direkten Kontakt zwischen Lieferant und Kundschaft zu gestalten. Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch hier zu achten.
- Im Übrigen sind folgende allgemeinen Hygienemaßnahmen zu beachten:
 1. Abstand halten beim Husten und Niesen, dabei Armbeuge vor Mund und Nase halten.
 2. Hände regelmäßig mit Wasser und Seife waschen.
 3. Berührungen von Augen, Nase und Mund vermeiden.
 4. Vermeiden Sie den Kontakt zu offensichtlich erkrankten Personen.
 5. Verzichten Sie auf das Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung.